



Schach-Bezirksverband München e.V. im Bayerischen Schachbund e.V.

1. Spielleiter: Jan Englert
2. Spielleiter: Ronny Damaske
spielleitung@schachbezirk-muenchen.de

München, 31. Januar 2019

Antrag: Änderung von § 43 der Turnierordnung (Mannschaftspokalturnier)

Liebe Schachfreunde,

nach der MMM-Reform zur Saison 2017/18 wurden der Mannschafts- und der Ligapokal nach im Rahmen der Arbeitsgruppe Spielbetrieb erfolgten Diskussionen umgestaltet.

Hiermit wird beantragt, die bereits in der Ausschreibung der Saison 2018/19 berücksichtigten Änderungen in die Turnierordnung aufzunehmen. Sie umfassen:

- Der Mannschaftspokal wird offen ausgetragen. Eine Qualifikation durch den Ligapokal entfällt.
- Die Beschränkung der Teilnehmer des Ligapokals wird in der Ausschreibung festgelegt. (Zuvor galt der Ausschluss von Stammspielern überregionaler Ligen, zur Saison 2018/19 wurden auch Stammspieler der Bezirksliga ausgeschlossen.)

Zudem soll der veraltete Verweis auf die Geldbußenregelung der MMM durch eine explizite Regelung ersetzt werden.

Aktuelle Fassung der Turnierordnung	Beantragte Fassung der Turnierordnung
§ 43 Münchener Mannschaftspokalturnier	§ 28 Nominierung von Mannschaften und Spielern
(1) ...	(1) ...
(2) ...	(2) ...
(3) Die Regelungen über die Münchener Mannschaftsmeisterschaft gelten – soweit sie anwendbar sind – entsprechend. Von den Bestimmungen des § 40 Absatz 1 gelten im Finale und Halbfinale Teilsatz a), in den übrigen Runden Teilsatz b).	(3) <gestrichen>

<p>(4) Die Spielleitung kann einen Mannschaftspokalwettbewerb ausschreiben, in dem nur Spieler eingesetzt werden dürfen, die keine Stammspieler in dem Bezirksverband übergeordneten Ligen sind. Dieser wird Münchner Ligapokal genannt. Es gelten die Regelungen aus Absatz 1 und 2.</p> <p>(5) Sollte der Münchner Ligapokal (Absatz 4) stattfinden, kann das Münchner Mannschaftspokalturnier (Absatz 1) auf Vereine, die in dem Bezirksverband übergeordneten Ligen spielen, und eine in der Ausschreibung des Ligapokals festgelegte Anzahl von Qualifikanten aus dem Ligapokal beschränkt werden.</p>	<p>(4) Die Spielleitung kann einen weiteren Mannschaftspokalwettbewerb ausschreiben, der Münchner Ligapokalturnier genannt wird. Im Ligapokalturnier kann die Teilnahmeberechtigung von Spielern derart eingeschränkt werden, dass Stammspieler und gemäß §33 Abs. 2 und 3 festgespielte Ersatzspieler bestimmter Ligen ausgeschlossen sind. Es gelten die Regelungen aus Absatz 1 und 2.</p> <p>(5) <gestrichen></p> <p>(6) Wenn bei einer Mannschaft Bretter unbesetzt bleiben oder wegen unzulässigen Spieleinsatzes gestrichen werden, so verhängt der Spielleiter für jedes dieser Bretter folgende Geldbuße:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mannschaftspokal: 10,00 €, • Ligapokal: 5,00 €. <p>Tritt eine Mannschaft unentschuldigt zu einem Wettkampf nicht an, so verhängt der Spielleiter zusätzlich eine Geldbuße von 50,00 €.</p>
---	--

Jan Englert
1. Spielleiter

Ronny Damaske
2. Spielleiter